

Signatur: 2026.SR.0053
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster
Einreikedatum: 12. Februar 2026

Kleine Anfrage: Verursacht das Entsorgungsmonopol zusätzliches CO2 und wird es im Interesse der Bernerinnen ausgelegt und welche Erfahrungen und wie ist die Nachfrage von Unternehmen auf das Angebot von individuellen Entsorgungslösungen?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Könnte sich der Gemeinderat – aus ökologischen und sozialen Überlegungen – vorstellen, das Entsorgungsmonopol der Stadt Bern dahingehend anzupassen, dass Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Bern ihren Kehricht und ihr Papier/Karton auch bei der Entsorgungsstelle von Dritten, wie z.B. der Resag im Buech entsorgen können?
2. Wie viele der in der Stadt Bern ansässigen Unternehmen, welche nicht dem Entsorgungsmonopol unterstellt sind, lassen ihren Abfall durch Entsorgung und Recycling der Stadt Bern entsorgen – und wie viele nicht?
3. Wie stark ist die Nachfrage nach der Dienstleistung «individuelle Entsorgungslösungen»? Ist es ein Angebot, welches sich im Markt bewährt hat?

Begründung

In der Stadt Bern gibt es zwei städtische Entsorgungshöfe – nämlich einer an der Fellerstrasse und einer im Schermen. Dazu gibt es noch den «privaten» Entsorgungshof der Resag Recycling und Sortierwerk Bern AG im Buech. Grösste Aktionärin der Resag ist das EWB. Für Bernerinnen und Berner aus Riedbach, Matzenried, Oberbottigen, etc. wäre es viel optimaler ihren Abfall im nahegelegenen Entsorgungshof der Resag zu entsorgen als im weiter entfernten Entsorgungshof an der Fellerstrasse. Auf Grund des Entsorgungsmonopols ist dies aber verboten. Deshalb nimmt man längere Anfahrtswege und somit mehr gefahrene Kilometer, mit allen ihren Nachteilen, in Kauf. Ist das in der heutigen Zeit noch zielführend und mit der neuen Energie- und Klimastrategie vereinbar?

Unternehmen, die mehr als 250 Vollzeitstellen haben, fallen nicht unter das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand und können ihre Entsorgung selber organisieren. Diese Firmen kann man nur mit einem marktgerechtem Angebot für sich gewinnen. Entsorgung und Recycling der Stadt Bern bietet attraktive Entsorgungslösungen an – auch für das Gewerbe. Es interessiert deshalb, wie der Markt darauf reagiert.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Die Entsorgung und Verwertung der Siedlungsabfälle obliegt gestützt auf die eidgenössische Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) und das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) den Kantonen. Der Kanton Bern wiederum überbindet diese Pflicht mit dem kantonalen Abfallgesetz (AbfG; BSG 822.1) den Gemeinden. Der Kanton Bern erteilt zudem die abfallrechtliche Bewilligung für den

Betrieb von Entsorgungshöfen. Demnach ist nicht erlaubt, dass Haushalte und Gewerbe-betriebe, die dem Siedlungsabfallmonopol der Stadt Bern unterstehen, ihre Siedlungsabfälle bei einem privaten Entsorgungsunternehmen abgeben. Aus Sicht des Gemeinderats ist eine Über-tragung der Aufgabe der Entsorgungshöfe mittels Konzession an Dritte in der Stadt Bern nicht zielführend. Es gibt mehrere private Entsorgungshöfe in und um die Stadt Bern, die eine Konzession beantragen könnten. Die Einwohner*innen würden unter Umständen nicht in den nahegelegensten Entsorgungshof fahren, sondern in den für sie günstigsten. Damit würden CO₂-Emissionen nicht eingespart sondern allenfalls sogar erhöht werden.

Zu Frage 2

Bei den rund 900 Standorten von Unternehmen in der Stadt Bern ausserhalb des Monopolbereichs (mit 250 und mehr Vollzeitstellen schweizweit) handelt es sich grösstenteils um Filialen von nationalen Unternehmen wie Detailhändler, Banken, Versicherungen, Kioske, Coiffeure etc.. Davon entsorgen rund 70 % über Entsorgung + Recycling Stadt Bern und 30% über private Unternehmen bzw. die grossen Detailhändler über eine eigene Logistik, mit der sie ihre Abfälle in Eigenregie in ihre Verteilzentren führen.

Zu Frage 3

Die von Entsorgung + Recycling angebotenen Abholungen von Separatabfällen werden nur vereinzelt in Anspruch genommen. Neben der Stadtverwaltung nutzt z.B. die Bundesverwaltung und eine Warenhauskette dieses Angebot.

Bern, 11. März 2026

Der Gemeinderat